

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Trossingen

1. Allgemeines

Die Stadt Trossingen betreibt die Stadtbücherei als öffentliche Einrichtung.

2. Benutzer

Die Stadtbücherei kann von jedermann benutzt werden.

3. Anmeldung

Zur Anmeldung ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Kinder und Jugendliche bis 16 benötigen die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten auf der Anmeldekarte. Die Anmeldung bedeutet auch die Anerkennung der Büchereiordnung. Nach der Anmeldung bekommt jede(r) Benutzer(in) einen Benutzerausweis, der zur Ausleihe berechtigt und bei jedem Büchereibesuch vorzulegen ist. Bei Verlust wird ein Ersatzausweis gegen eine Gebühr von 2,50 € ausgestellt.

4. Ausleihe

a) Die Leihfrist beträgt

- für Bücher 4 Wochen,
- für Zeitschriften, Kassetten CDs, CD-ROMs 2 Wochen,
- für DVDs 1 Woche.

In Ausnahmefällen kann sie verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückgabe ist möglich. Die Leihfrist für diese Medien kann auf Antrag verlängert werden sofern keine Vorbestellung vorliegt.

b) Die Leihfrist beträgt

- für E-Books und E-Audios 2 Wochen,
- für E-Videos 1 Woche,
- für E-Magazine 1 Tag,
- für E-Papers 1 Stunde.

c) Es ist unzulässig, entlehene Medien weiter zu verleihen.

5. Beschädigung und Verlust

Alle Medien müssen schonend behandelt werden. Entstandene Schäden sind zu begleichen und Verluste zu ersetzen. Schäden aus früherer Benutzung müssen bei der Entleihung gemeldet werden.

6. Gebühren

a) Für die Benutzung der Stadtbücherei ist eine Jahresgebühr von 25,00 € zu bezahlen. Die Gebühr berechtigt alle Personen einer Familie zur Ausleihe (Familienkarte). Die Einzelausleihe ohne gebührenpflichtige Jahreskarte ist möglich. In diesem Fall wird eine Einzelgebühr von 1,50 € angesetzt.

b) Gebühren werden bei Schülern, Studenten und Inhabern des städtischen Familienpasses nicht erhoben.

c) Folgende Personengruppen bezahlen eine ermäßigte Jahresgebühr in Höhe von 15,00 €.

- Rentner
- Schwerbehinderte im Sinne von § 1 des Schwerbehindertengesetzes
- Sozialhilfeempfänger
- Asylbewerber

d) Für das Überschreiten der Leihfrist wird eine Versäumnisgebühr in Rechnung gestellt.

Die Versäumnisgebühr beträgt je Medium:

ab dem 8. Tag nach Ablauf der Leihfrist	1,00 €
ab dem 16. Tag nach Ablauf der Leihfrist	3,00 €
ab dem 24. Tag nach Ablauf der Leihfrist	4,00 €
ab dem 32. Tag nach Ablauf der Leihfrist	6,00 €

Zusätzlich wird eine Verwaltungspauschale (Mahnpauschale) von 2,00 € für jedes Erinnerungsschreiben hinzugerechnet.

Versäumnisgebühren sind auch ohne Zustellung eines Erinnerungsschreibens zu bezahlen.

Müssen Medien durch Botengang zurückgeholt werden, wird eine Gebühr von 50,00 € berechnet.

- e) Änderungen der vorstehenden Gebührensätze erfassen auch die zum Zeitpunkt der Änderung bestehenden Benutzungsverhältnisse.

7. Internet-Nutzung

Die Stadtbücherei stellt Nutzern ab 10 Jahren entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bücherei ein Internet-Terminal zur Verfügung. Für die Inhalte im Internet kann die Stadtbücherei Trossingen nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die gezielte Suche und die Darstellung menschenverachtender oder jugendgefährdender Informationen sind nicht gestattet und führen zum sofortigen Ausschluss von der Nutzung dieses Angebotes der Bücherei. Sollten beim Surfen im Internet derartige Informationen unbeabsichtigt angezeigt werden, so sind solche Seiten sofort zu verlassen. Diese Festlegung lässt keine Ausnahme zu und gilt sowohl für die Bildschirmanzeige als auch den Ausdruck.

8. Hausordnung

Das Rauchen in den Räumen der Stadtbücherei und im Treppenhaus sowie das Mitbringen von Tieren sind nicht gestattet. Mitgebrachte Taschen sollten in die Taschenschränke eingeschlossen werden. Für Wertsachen in den Taschen oder für Garderobe wird nicht gehaftet.

9. Ausschluss

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen oder den Anweisungen des Bibliothekspersonals nicht Folge leisten, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trossingen, den 23. September 2013
Dr. Clemens Maier
Bürgermeister